

## **Bochumer Workshop 2014**

### **Was tun? Das transatlantische Freihandels- und Investitionsschutzabkommen TTIP und die gewerkschaftlichen Chancen und Aufgaben**

Kaum ein Wort erhitzt die Öffentlichkeit zurzeit so sehr wie diese vier Buchstaben: TTIP – das transatlantische Freihandels- und Investitionsschutzabkommen, das seit einem Jahr von der EU Kommission und den USA verhandelt wird. Nicht zuletzt durch den Druck der Gewerkschaften wird die Forderung nach mehr gesellschaftlicher Beteiligung immer lauter. Der Bochumer Workshop der Hans-Böckler-Stiftung in Kooperation mit der IG Metall und der IG BCE widmete sich vom 17. bis 18. Juni 2014 in Berlin den Hintergründen, Auswirkungen und gewerkschaftlichen Handlungsoptionen. Der Bericht einer intensiven Konferenz mit hochkarätiger Besetzung.

TTIP-Kritiker Christoph Scherrer, Professor für Globalisierung und Politik an der Universität Kassel, und Karsten Nowrot, Professor für Öffentliches Wirtschaftsrecht in Hamburg traten ebenso auf wie Lutz Güllner, der als stellvertretender Referatsleiter in der Generaldirektion Handel der Europäischen Kommission die TTIP-Verhandlungen mit führt und Johannes Läßle, Parlamentarischer Referent des sozialdemokratischen EU-Abgeordneten Bernd Lange. Politikwissenschaftler Justus Dreyling von der Freien Universität Berlin stellte eine Studie der Hans-Böckler-Stiftung zu globalen Rahmenabkommen in multinationalen Unternehmen vor, die auch die Situation der Beschäftigten und der Gewerkschaften in den USA beleuchtete.

Kritische und kundige Fragen der rund 40 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Gewerkschaften, europäischen Betriebsräten, Verbänden und Politik führten zu ausgesprochen lebhaften Diskussionen. In Arbeitsgruppen formulierten die Teilnehmer gegen Ende des ersten Tages Forderungen, wie die gewerkschaftlichen Akteure sich zu den Verhandlungen rund um TTIP (Transatlantic Trade and Investment Partnership – Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft) sinnvoll positionieren und welche Handlungsoptionen erfolgversprechend sind.

Aktuell war der Workshop auch vor dem Hintergrund der am 6. Juli 2014 auslaufenden Möglichkeit einer Beteiligung an der Online-Konsultation der EU-Kommission zum umstrittenen Investitionsschutz-Kapitel. Der DGB hat dazu eine Stellungnahme eingereicht, die Gewerkschaften sind mit den Parteien und Akteuren im intensiven Gespräch. Immer wieder tauchte in den Diskussionen jedoch die Frage auf, ob eine Beteiligung wirklich sinnvoll sei. Schafft sie eine öffentliche Legitimation für einen Prozess, der aus gewerkschaftlicher Sicht und mit Blick auf Arbeitsschutzstandards und zukünftige Einkommensverteilung eigentlich abzulehnen sei? Auch dazu diente der Bochumer Workshop: Mehr Einblick in die Prozesse von TTIP zu liefern und die gewerkschaftlichen Positionen zu festigen.

## **Internationale Freihandelsabkommen - Erfahrungen und Prognosen**

Den Auftakt des Bochumer Workshops machte Professor Christoph Scherrer mit einer Einführung in internationale Freihandelsabkommen ausgehend vom Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen der Nachkriegszeit GATT, mit dem eine relativ kleine Anzahl industrialisierter Länder ihre Zölle nach und nach senkte. GATT legte den Grundstein zur Gründung der Welthandelsorganisation WTO 1995, was nicht nur eine quantitative Ausweitung der beteiligten Länder bedeutete, sondern auch einen qualitativen Sprung: Erstmals wurden Dienstleistungen Handelsware – eine der zentralen Voraussetzungen für die jetzt bei TTIP verhandelten Themen. Das Problem dabei sei aber, so Christoph Scherrer, dass die meisten Regeln für Dienstleistungen nie mit dem Blick auf einen Außenhandel gemacht wurden. Es gehe um Verbraucherschutz, Schutz der Beschäftigten und mehr.

Die möglichen Auswirkungen von Freihandelsabkommen erläuterte Professor Scherrer unter anderem anhand des nordamerikanischen Freihandelsabkommens NAFTA zwischen den USA, Kanada und Mexiko, das seit 1994 besteht. NAFTA hatte in Mexiko, eine sogenannte nachholende Wirtschaft gegenüber den anderen beiden Handelspartnern, einen gravierenden Strukturwandel zur Folge. Nach einem massiven Einbruch erholte sich die Wirtschaft zwar, aber das durchschnittliche Lohnniveau für einfache Tätigkeiten sei bis heute nicht nennenswert gestiegen und liege immer noch unter dem Niveau der 80er Jahre.

Prognosen zu Freihandelsabkommen versprechen stets mehr Wohlstand für die beteiligten Länder. Professor Scherrer kritisierte in diesem Zusammenhang die aktuelle Studie des ifo-Instituts München zu TTIP, die vollkommen unklar darin sei, was die Zeiträume für die Besserstellung in den EU und den USA angeht. „Dabei geht das relativ gesicherte Wissen unter, dass kurzfristig in der Regel Anpassungen zu Lasten von bestehenden Arbeitsplätzen stattfinden“, so Christoph Scherrer, der jedoch zugestand, dass bei ähnlich entwickelten Wirtschaften wie in vielen Bereichen denen der EU und den USA die Anpassungsverwerfungen geringer sind. Weitere seiner Kritikpunkte an den aktuellen Prognosen sind, dass Anpassungskosten nicht berechnet werden oder Wirtschaftswachstum mit Lohnzuwächsen gleichgesetzt werden: „Dabei profitieren allein die höherqualifizierten Arbeitsplätze vom Freihandel. Die niedrigqualifizierten Arbeitskräfte geraten weiter unter Druck.“ Schon heute machten die Zölle zwischen den USA und der EU im Schnitt weit weniger als 5 Prozent aus. Da sei es doch erstaunlich, dass die Währungsschwankungen, die bis zu 30 Prozent ausmachen können, in den Prognosen vernachlässigt werden.

Was ist die richtige strategische Antwort auf die zu erwartenden Veränderungen? Brauchen wir wieder einen vernünftigen Protektionismus – so eine provokante Frage aus dem Plenum. Der Wirtschaftsexperte plädierte mit Blick auf die Güterindustrie für einen abgefederten Strukturwandel, der die Verluste für die

Menschen begrenzt und klassische Formen des verarbeitenden Gewerbes nicht sich selbst überlässt. Denn Liberalisierung, mehr Arbeitsteilung, der Freihandel bringen deutliche Effizienzgewinne, die aber ungleich verteilt sind: „Im Augenblick aber wird TTIP so dargestellt, als sei es eine Win-Win-Situation für alle“, so Professor Scherrer.

### **Streitpunkt: Der Investitionsschutz in den TTIP-Verhandlungen**

Mehr Transparenz, die Sicherung von Arbeitnehmerrechten und Sozialstandards und ein Nein für ein Investitionsschutzabkommen mit den USA – so beschrieben die Veranstalter zu Beginn des Workshops die gewerkschaftlichen Positionen. Zu den Investitionsschutzverhandlungen, dem derzeit umstrittensten Kapitel von TTIP, gab der Wirtschaftsrecht-Professor Karsten Nowrot klar akzentuierte Einblicke. Ursprünglich als Schutz von Investitionen in Staaten ohne stabiles Rechtssystem entwickelt und in speziellen Verträgen abgeschlossen, wurde es erst in jüngerer Zeit und im Zuge der immer umfassender angelegten Freihandelsabkommen üblich, den Investorenschutz darin als einen der Bestandteile aufzunehmen. 2013 sind sieben neue Freihandelsabkommen mit Investitionsschutzregelungen geschlossen worden. Es gibt neben rund 2900 bilateralen Investitionsschutzverträgen weltweit ungefähr 330 weitere Abkommen mit Investitionsschutzregelungen, darunter auch die genannten Freihandelsabkommen. Die Europäische Union hat bislang noch kein Investitionsschutzabkommen vereinbart, verhandelt aber derzeit über 20 Freihandelsabkommen mit Investitionsregelungen. In Deutschland existieren aktuell mit 131 Staaten bilaterale Investitionsschutzvereinbarungen.

Wie das Investitionsschutzabkommen aussieht, das derzeit bei TTIP verhandelt wird, ist unbekannt. Öffentlich ist nur eine Vorlage, welche die EU mit Kanada im Freihandelsabkommen CETA (Comprehensive Economic and Trade Agreement) verhandelt. Vor allem aufgrund kanadischen Einflusses sollen hier die möglichen Schadensersatzansprüche der Investoren an Staaten enger gefasst werden als bislang üblich und diskutiert wird zwischen den Vertragsparteien auch die Möglichkeit der Einrichtung einer Berufungsinstanz, welche gegen Entscheidungen der Schiedsgerichte angerufen werden kann. Die Teilnehmer am Bochumer Workshop forderten als eine mögliche Weiterentwicklung von Investitionsschutzabkommen auch die Einführung von Investorenpflichten. Außerdem solle es nach gewerkschaftlicher Vorstellung auch die Möglichkeit einer zivilgesellschaftlichen Verbandsklage gegen einen ausländischen Investor geben. Bislang wirken Investitionsschutzabkommen vor allem in eine Richtung: Sie schützen die Ansprüche des Investors an das Gastland.

Brisant sind dabei die häufig sehr allgemein formulierten Ansprüche der Unternehmen, die sich auf den „Grundsatz der gerechten und billigen Behandlung“ berufen können und - so sie ihre berechtigten Erwartungen verletzt sehen - ein Investor-Staat-Streitbeilegungsverfahren einleiten können (Investor-to-State Dispute Settlement/ISDS). Dieses Schiedsgericht, das historisch einer unabhängigen Handelsschiedsgerichtsbarkeit entstammt, entzieht sich einer

öffentlichen Kontrolle und ist mit der zentrale Streitpunkt in den Diskussionen um den Investitionsschutz in TTIP: Drei Richter, die nach Angaben der OECD im Hauptberuf überwiegend Firmenanwälte sind, werden von den Streitparteien benannt und entscheiden darüber, ob der Investor Schadensersatz vom beklagten Staat erhält. Das Urteil ist bindend - es besteht keine Möglichkeit der Berufung.

Der Investitionsschutz sollte ursprünglich vor direkter oder indirekter Enteignung zum Beispiel durch unbotmäßige Steuerauflagen schützen. Zunehmend werden aber in jüngster Zeit von Unternehmen Investor-Staat-Streitbeilegungsverfahren angestrengt, bei denen es um arbeitsrechtliche Auslöser geht: So verklagt aktuell der französische Konzern Veolia den ägyptischen Staat aufgrund der Anhebung der Mindestlöhne. Das zypriotische Unternehmen Plama Consortium Ltd. ging gegen Bulgarien vor, weil der Staat den Betrieb nicht vor Protesten unbezahlter Arbeiter geschützt hatte und der kanadische Investor und Goldminen-Konzern Centerra Gold verklagt den Staat Kirgisistan und geht damit gegen die Einführung von höheren Löhnen für Minenarbeiter vor, die in besonderer Höhe von 4000 Metern arbeiten. Der Angriff auf staatliche Maßnahmen wird also seitens der Investoren unter dem Mantel des Investitionsschutzes ausgeweitet – ein Alarmsignal für alle Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter. Ihre Argumentation gegen ein Investitionsschutz-Kapitel und gegen ein Investor-Staat-Streitbeilegungsverfahren bei TTIP: Die Rechtssysteme sowohl in den Staaten der Europäischen Union als auch in den USA sind so weit entwickelt, dass sie einen zusätzlichen Investitionsschutz überflüssig machen - Unternehmen können bei Rechtsstreitigkeiten die Gerichte der jeweiligen Staaten anrufen.

Wirtschaftsrechtsprofessor Karsten Nowrot führte ein weiteres Argument ins Feld: Aktuell verhandeln sowohl die USA als auch die EU parallel mit der Volksrepublik China über ein Investitionsschutzabkommen. Ein Investor-Staat-Streitbeilegungsverfahren soll darin zwingend enthalten sein. Das Signal an China, wenn bei TTIP ein Investitionsschutz-Kapitel ohne das Investor-Staat-Streitbeilegungsverfahren vereinbart wird, wäre fatal und käme dem Gedanken einer Zweiklassengesellschaft nahe: Hier die „zivilisierten“ Industrienationen, deren unabhängige Rechtsstaatlichkeit die Investoren bei Streitigkeiten ausreichend schützt, dort das „unzivilisierte“ asiatische Reich, bei dem eine außerstaatliche Schiedsgerichtsbarkeit eingerichtet werden soll. Auch vor diesem Hintergrund empfiehlt sich die Streichung des Investorenschutzkapitels aus den TTIP-Verhandlungen.

Gekündigt werden die Investitionsschutzabkommen selten, fügte Professor Karsten Nowrot noch an. Und wenn doch, dann sichern die meist darin enthaltenen Survival-Klauseln eine Wirksamkeit des Investorenschutzes weit über das Ende des Vertrages hinaus. Bis zu 15 oder 20 Jahre danach noch können sich Investoren auf den Schutz ihres Eigentums berufen.

## **Sichtweisen der Europäischen Kommission**

Lutz Güllner, stellvertretender Referatsleiter der Abteilung Information, Kommunikation und Zivilgesellschaft bei der Generaldirektion Handel der Europäischen Kommission, brachte als einer der Protagonisten der TTIP-Verhandlungen eine andere Sichtweise in den Bochumer Workshop. Ein ambitioniertes, aber auch ausgewogenes Abkommen solle erreicht werden, das letztlich auch den Kriterien der World Trade Organisation (WTO) entspreche und mit der multilateralen Ebene kompatibel sei. Der wirtschaftliche Nutzen des Abkommens für die EU sei in der Wissenschaft unbestritten, auch wenn man sich über Zahlen streiten könne. Auch gebe es Gründe, ein Investorenschutzabkommen in das Freihandelsabkommen zu integrieren. Der Investitionsschutz sei ein bereits existierendes System, das sich mit rund 3000 Abkommen weltweit für die Schaffung von Rechts- und Planungssicherheit bewährt habe. Aber es müsse ein Investitionsschutz sein, der in seinen Formulierungen mit den politischen, öffentlichen und politischen Zielvorgaben übereinstimme. Allein Deutschland habe rund 130 dieser Abkommen abgeschlossen. Allerdings hätten diese durchaus Mängel und Lücken, etwa in der genauen Eingrenzung der Investorenrechte oder in Verfahrensfragen. Die Kommission, die seit dem Lissaboner Vertrag die Zuständigkeit für Investitionspolitik habe, wolle hier das System verbessern und den Standard anheben. Investorenschutz in TTIP sei daher nicht eine Frage der mangelhaften Rechtssicherheit in Europa oder den USA, sondern eine Frage, wie man weltweit mit dem Thema umgehen möchte. Lutz Güllner: „Wir haben jetzt die Riesenchance, die Investitionsabkommen zu modernisieren, die Schlupflöcher zu stopfen, die es zu stopfen gilt – was das Recht auf Regulierung, die genauere Ausgestaltung der Bestimmungen betrifft. Wir wollen die Grauzonen beseitigen, nicht nur in Fragen der Transparenz, sondern auch in der Frage der Schiedsgerichte und einer Revisionsinstanz. Für uns ist das eine Möglichkeit, das System zu reformieren - und es dann als neuen Standard auch mit anderen Partnern anzuwenden. Wenn wir mit den USA keinen Investitionsschutz vereinbaren sollten, wird es sehr schwierig werden, mit anderen Partnern so einen Mechanismus zu besprechen.“ Ob aber die alten, in Europa bestehenden Investitionsschutzabkommen damit abgelöst werden können, sei ein strittiger Punkt, konterte Wirtschaftsrechtler Karsten Nowrot: "Es ist juristisch vollkommen unklar, ob ein im Freihandelsabkommen vereinbarter Investorenschutz die bestehenden bilateralen Investitionsschutzverträge mit sofortiger Wirkung ablösen kann oder ob nicht vielmehr auch in diesem Fall die 'survival clauses' mit einer Folgewirkung von bis zu 20 Jahren greifen."

Den Vorwurf der fehlenden demokratischen Legitimation und Kontrolle wies Lutz Güllner entschieden zurück. Alle 28 Mitgliedsstaaten hätten vor Verhandlungsstart der EU-Kommission einstimmig das Mandat für die Verhandlungen gegeben. Die Kommission stimme alle Verhandlungsschritte sowohl mit den Mitgliedsstaaten als auch mit dem Europäischen Parlament eng ab. Während und sogar vor den Verhandlungen gebe es öffentliche Konsultationen, nach Abschluss der Verhandlungen werde das volle



parlamentarische Verfahren der Ratifizierung benutzt, so der Politikwissenschaftler. Wie bereits mehrfach in den Monaten zuvor sagte Lutz Güllner auch im Bochumer Workshop: „Ich gehe sogar so weit zu sagen, dass es keine Wirtschaftsverhandlung weltweit gibt, die mit vergleichbarer Transparenz geführt wird, wie wir es jetzt mit TTIP erreicht haben. Jeder kann sich informieren, jeder weiß, worum es geht - wenn er es wissen will.“ Güllner widersprach ebenso vehement den Vorwürfen, bei Regulierungsfragen gehe es um eine Senkung der Standards: „Die meisten Barrieren entstehen ja nicht durch unterschiedliche Schutzniveaus, sondern durch bürokratische Vorschriften, Doppelanforderungen und Zulassungsverfahren, die mit dem Schutzniveau als solchem gar nichts zu tun haben. Oftmals haben die Regulierer auf beiden Seiten das gleiche Ziel, benutzen aber einfach nur andere Herangehensweisen. Hier können wir für mehr Kompatibilität sorgen und Dinge einfacher gestalten – und zwar ohne unsere Standards zu senken. Und das ist der Kern der Regulierungszusammenarbeit in TTIP.“

Auf seine Ausführungen aus Sicht der verhandelnden EU-Kommission folgten lebhaft und kontroverse Anmerkungen und Fragen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Bochumer Workshops. Lutz Güllner verteidigte den umfassenden Anspruch des geplanten TTIP-Abkommens. Es sei ja gerade Sinn und Zweck des TTIP, die verschiedenen Elemente zu bündeln: Zollfragen, Dienstleistungsfragen, Fragen des geistigen Eigentums, die Regulierungsfragen. Gerade die Regulierungsfragen seien ureigenes Interesse der europäischen Wirtschaft für den Zugang auf den US-amerikanischen Markt.

### **Das EU-Parlament - zu TTIP gut informiert**

Es war Johannes Läßle, Parlamentarischer Referent des sozialdemokratischen EU-Abgeordneten Bernd Lange, der die Einflussmöglichkeiten des Europäischen Parlaments auf die TTIP-Verhandlungen aufzeigte. Denn die Verhandlungskommission brauche letztlich die Zustimmung des Europäischen Rats und des Europäischen Parlaments, um TTIP zum Erfolg zu führen. Forderungen und Vorschläge, die zu diesem Zeitpunkt gestellt werden, haben große Chancen auf Beachtung. Sowohl Johannes Läßle als auch Lutz Güllner forderten dazu auf, verstärkt an die Entscheidungsträger heranzutreten: die Bundesregierung und das Europäische Parlament.

Aus Sicht des EU-Parlaments habe sich die Frage der Transparenz bei Handelsverhandlungen seit der Ablehnung des Acta-Abkommens 2012 sehr verbessert. Bei den TTIP-Verhandlungen könne sich das EU-Parlament über fehlende Transparenz seitens der EU-Kommission nicht beschweren, so der parlamentarische Referent zum öffentlichen Vorwurf der Geheimhaltung rund um die Verhandlungen. Vor und nach jeder Verhandlung würden die EU-Abgeordneten von der Kommission ausführlich informiert und es gebe regelmäßige Stakeholder-Treffen zwischen der Kommission und der Zivilgesellschaft. Außerdem sei ein 15-köpfiges Beratergremium eingerichtet worden, das die Kommission während der Verhandlungen berät. Dort sitzen

neben Verbraucherschützern und Industrie auch die Gewerkschaften mit am Tisch. Die den EU-Abgeordneten zur Verfügung gestellten Dokumente unterliegen jedoch der Bedingung „vertraulich“, gestand der Referent ein. Die öffentliche Transparenz der Inhalte, um die sich die anschließende Diskussion beim Bochumer Workshop drehte, sollte in der Tat verbessert werden. Problematisch sei vor allen Dingen, dass die US-Seite nach wie vor ihre Texte nicht zugänglich machen würde.

Eine Forderung seiner Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten im EU-Parlament (S&D) sei beispielsweise, dass grundlegende Dokumente wie beispielsweise das Verhandlungsmandat auch der allgemeinen Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Außerdem sei der Ansatz von Bernd Lange, handelspolitischer Sprecher der Fraktion, weiterhin aktuell. Der Parlamentarier forderte mehrfach ein Abkommen der „low hanging fruits“, der tiefhängenden Früchte: Das TTIP-Abkommen solle abgespeckt werden und sich auf einzelne Bereiche der Anerkennung technischer Standards konzentrieren.

Der parlamentarische Referent wies wie bereits Lutz Güllner auf die offensiven Interessen der Europäischen Union hin, mit einem TTIP-Abkommen besseren Zugang zu dem US-amerikanischen Markt zu bekommen – unter bestimmten Bedingungen. Seine Fraktion hat in einer Resolution ihre Forderungen an die Verhandlungen formuliert: Darin lehnt sie beispielsweise das Investor-Staat-Streitbeilegungsverfahren ab und fordert die Regulierung von Finanzströmen, Datenschutz, Verbraucherschutz und die Sicherung von Arbeitsstandards. Im Übrigen habe auch die Haltung des amerikanischen Gewerkschaftsverbands die S&D-Fraktion dazu bewogen, sich in die TTIP-Verhandlungen weiter einzumischen: Zum ersten Mal lehnt der amerikanische Gewerkschaftsverband AFL-CIO die Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen nicht ab - zum ersten Mal verhandeln die USA mit einem Staatenbund mit höheren Arbeitsstandards als in den USA. Die amerikanischen Gewerkschafter versprechen sich dadurch eine Anhebung der Arbeitsstandards auch in den heimischen Unternehmen.

Dass die Haltung der amerikanischen Gewerkschaften zu TTIP nicht einheitlich ist, zeigt der Einwurf einer Vertreterin der Gewerkschaft „Communication Workers of America“ (CWA). Die CWA hat eine Kampagne mit dem Titel „Fair Trade not Free Trade“ gestartet, will so eine Diskussion über die Arbeitsstandards in den USA anstoßen und dazu mit den europäischen Gewerkschaften kooperieren.

### **Sicherung von Arbeitsschutzstandards und die Bedeutung der ILO-Kernarbeitsnormen**

Immer wieder ging es beim Bochumer Workshop darum, dass die Gewerkschaften für eine Zustimmung zum Freihandelsabkommen die vollständige Unterzeichnung der ILO-Kernarbeitsnormen durch die USA fordern. Insbesondere zwei nicht-ratifizierte ILO-Kernarbeitsnormen sind dabei besonders

im Blick: das Recht von Beschäftigten auf Vereinigungsfreiheit und auf Kollektivverhandlungen. In den Arbeitsgruppen warnte Professor Christoph Scherrer allerdings davor, die Bedeutung der Unterzeichnung der ILO-Kernarbeitsnormen zu überschätzen: „Das die Welt dann für die Beschäftigten besser wird, ist illusorisch. Denn im Wesentlichen ist die Gesetzeslage in den USA mit den Kernarbeitsnormen konform. Meiner Meinung nach müssen wir über die International Labour Organisation viel stärker die Gewerkschaftsbewegung insgesamt stärken. Und um die Stärkung der Arbeitnehmerrechte weiter in den Mittelpunkt zu rücken, ist eine Möglichkeit, mit Rahmenabkommen zu arbeiten.“

Die Hans-Böckler-Stiftung hatte bereits lange vor Start der TTIP-Verhandlungen eine Studie in Auftrag gegeben, welche 2008 bis 2011 die Bedeutung von globalen Rahmenabkommen für die Arbeitsstandards in multinationalen Unternehmen untersuchte. Politikwissenschaftler Justus Dreyling von der Freien Universität Berlin stellt Ergebnisse aus der Studie während des Bochumer Workshops vor.

Eine mögliche Ergänzung, kein Ersatz für die Vereinbarung von Arbeitsstandards in internationalen Verträgen, seien Globale Rahmenabkommen, die von internationalen gewerkschaftlichen Dachverbänden mit der Konzernleitung mit dem Ziel eines globalen sozialen Dialogs vereinbart werden. Es sind Grundsatzvereinbarungen, bei denen es zunächst um die Anerkennung von Gewerkschaften als Verhandlungspartner auf internationaler Ebene geht. Initiiert werden sie bei deutschen Unternehmen häufig aus dem starken deutschen Mitbestimmungssystem heraus vom Betriebsrat am Unternehmenshauptsitz oder von den Gewerkschaften. Inhaltlich sollten die globalen Rahmenabkommen als kleinsten gemeinsamen Nenner die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen in allen Tochterfirmen des multinationalen Unternehmens festschreiben, vor allem auch das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen. Je nachdem, wie sie formuliert sind, beziehen sie auch die Betriebe der Wertschöpfungskette und damit die Zulieferer mit ein. Die Studie stellte fest, dass die Globalen Rahmenabkommen möglichst konkrete Verfahren zur Einführung der Arbeitnehmerrechte vor Ort und zur Konfliktlösung beschreiben sollten, um erfolgreich eingesetzt werden zu können. Außerdem sei wichtig, die lokalen Gewerkschaften vor Ort mit in den Prozess einzubinden.

Justus Dreyling äußerte Skepsis, ob es gelingen wird, Arbeits- und Sozialstandards im Freihandelsabkommen TTIP zu verankern. Deshalb könnten Globale Rahmenabkommen eine Möglichkeit sein, nach und nach einen Mentalitätswandel in den oft gewerkschaftsfeindlichen industriellen Beziehungen in den USA zu erreichen. Natürlich müssten sie aber vor Ort aktiv umgesetzt werden. Als Beispiel führt Dreyling den aktuellen Versuch des VW-Konzerns an, einen Betriebsrat im Produktionswerk in Chattanooga/Bundesstaat Tennessee einzuführen. Das scheiterte an massiver Intervention der lokalen Politik und letztlich einem knappen Votum der Beschäftigten gegen einen Betriebsrat.



Einen anderen Ansatz schlug Wolf Jäcklein vor. Der Leiter der internationalen Abteilung der Confédération Générale du Travail (CGT) in Paris war bis Anfang 2014 Mitglied der „Nationalen Beratungsgruppe“ zum Freihandelsabkommen mit Südkorea. Erstmals seit dem Vertrag von Lissabon war in diesem Freihandelsabkommen ein Nachhaltigkeitskapitel mit Einsetzung einer nationalen Beratungsgruppe vereinbart worden. Wolf Jäcklein berichtete von seinen Erfahrungen und stellte als Idee zur schrittweisen Sicherung sozialer Standards die Einführung von sozialen Meistbegünstigungsklauseln in internationalen Freihandelsabkommen vor. Die Idee, innerhalb der skandinavischen Gewerkschaften entwickelt, sieht vor, dass zukünftige Festlegungen sozialer Standards in Freihandelsabkommen auch für bereits bestehende Verträge wirksam werden und geht von der Idee aus, dass die Aufnahme von Arbeitsstandards ein Entwicklungsprozess ist.

### **Gewerkschaftliche Positionen – ein Fazit**

Der Bochumer Workshop hat gezeigt: Die Gewerkschaften stehen an einem Scheitelpunkt, was den Umgang mit den Freihandelsabkommen-Verhandlungen TTIP angeht. Die Positionen auf nationaler und europäischer Ebene sind formuliert. Nun geht es auch darum, Allianzen über den Atlantik hinweg zu schmieden und das weitere strategische Vorgehen zu beschließen. So lautet das Fazit der Veranstalter des Bochumer Workshop von Hans-Böckler-Stiftung, IG Metall und IG BCE.

Zivilgesellschaftliche Akteure brauchen einen langen Atem im Umgang mit TTIP – auch das hat der Bochumer Workshop klar gemacht. Mitte Juli 2014 treffen sich die Verhandlungskommissionen der EU und der USA in Brüssel zur sechsten Runde – die Verhandlungen insgesamt werden sich noch lange hinziehen. Durch großen öffentlichen Druck auch seitens der Gewerkschaften ist bislang erkämpft worden, dass sowohl die nationalen Regierungen als auch die EU-Kommission beginnen, die Zivilgesellschaft stärker in den Prozess einzubinden. Das allerdings muss weiter ausgebaut werden.

Die Gewerkschaften werden wachsam beobachten, ob ihre Kernforderungen Eingang in die TTIP-Verhandlungen finden und umgesetzt werden. Nur so kann ein geplantes Freihandelsabkommen mit den USA ihre Unterstützung bekommen und wird andernfalls nicht mitgetragen. Die Gewerkschaften werden ebenfalls wachsam sein, was die regionale und personelle Verteilung von Einkommenszuwächsen angeht. Der Anstieg des internationalen Handels hat einen Strukturwandel zur Folge, der gestaltet und in den Verhandlungen mitbedacht und beantwortet werden muss.

Autorin: Susanne Schneider-Kettelför, [www.medien-beratung.net](http://www.medien-beratung.net)  
veröffentlicht im Juni 2014 auf: [www.igbce.de](http://www.igbce.de)